

## **Tagesordnung der 59. Sitzung des Gemeinderats vom 05.03.2020**

- 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.01.2020**
- 2. Bauantrag zum An- und Umbau des bestehenden Wohnhauses Holunderweg 18 in Marktbergel**  
Gegen den Bauantrag bestehen keine Einwendungen. Von den Festsetzungen des Bebauungsplans wird hinsichtlich der Dachform, Dachneigung und Dacheindeckung befreit.
- 3. Bauvoranfrage zum Abbruch des bestehenden Nebengebäudes und Errichtung einer Maschinen- und Lagerhalle auf dem Anwesen Würzburger Straße 4**  
Mit dem Bauherrn, dem Planer sowie dem Ortsplaner soll ein gemeinsamer Termin stattfinden, um zumindest eine etwaige Kompromisslösung für das Vorhaben zu erreichen.
- 4. Bauantrag zum Abbruch landwirtschaftlicher Gebäude (Stall/Scheune) und Neubau einer Maschinenhalle auf dem Anwesen Ansbacher Straße 12 in Marktbergel**  
Gegen den Bauantrag bestehen keine Einwendungen. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
- 5. Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Carport im Außenbereich zwischen Schmiedgasse und Petersbergweg in Marktbergel**  
Gegen den Bauantrag bestehen keine Einwendungen. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
- 6. Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Nebengebäude auf dem Anwesen Ermetzhof 20**  
Gegen den Bauantrag bestehen keine Einwendungen. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
- 7. Bauantrag zur Errichtung einer aufgeständerten drehbaren Photovoltaikanlage auf einem Nebengebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 34 in Ermetzhof**  
Gegen den Bauantrag bestehen keine Einwendungen. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der Antragsteller soll für eine dem Zweck dienliche Beschilderung sorgen, um eine Befahrbarkeit des öffentlichen Weges zu gewährleisten und Schäden an seinem Bauwerk zu verhindern.
- 8. Kreisstraße NEA 43 in der Ortsdurchfahrt Marktbergel (Burgbernheimer Straße); Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landkreis über den Bau und die Unterhaltung einer gemeindlichen Kanalisation die auch der Entwässerung des Straßenkörpers dient**  
Mit dem Abschluss der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Neustadt/Aisch – Bad Windsheim und dem Markt Marktbergel über den Bau und die Unterhaltung einer gemeindlichen Kanalisation, die auch der Entwässerung des Straßenkörpers dient, besteht Einverständnis.
- 9. Errichtung und Betrieb einer Ladestation für Elektrofahrzeuge; Standortfestlegung; Abschluss eines Kooperationsvertrages und Netzanschlussvertrages**  
Der Gemeinderat beschließt die Errichtung und den Betrieb einer Ladestation auf dem Grundstück Ansbacher Straße 14. Der Markt trägt die Kosten für den Betrieb der Ladestation und ermächtigt den Bürgermeister zum Abschluss des Kooperationsvertrages.

**10. Informationen des Bürgermeisters**  
**Sanierungskonzept ehemaliges Schulhaus**

Herr Bgm. Dr. Kern informiert, dass der Markt die Leistungen zur Erstellung eines Sanierungsgutachtens für die ehemalige Schule vergibt.

**Verschmutzungen am Nutzbach**

Die Verschmutzung soll in den Medien veröffentlicht werden, um die Schädiger festzustellen und diesen die Gelegenheit geben, die Verschmutzungen zu beseitigen.

**Verkehrsberuhigung in Ermetzhof**

Nachfrage aus dem Gemeinderat zur Verkehrsberuhigung in Ermetzhof mittels Sicherheitswarnschildern in Form von spielenden Kindern. Einholung von Angeboten bei entsprechenden Anbietern.